



Protokollauszug
22. Sitzung vom 20. November 2017

**302/2017 28.03.398 Salmensaal, Saalreglement, Saalverordnung und Tarifliste
Aufhebung der Erlasse**

In Zusammenhang mit der Nutzung des Salmensaals durch die Behörden- und Verwaltungsorgane wurde erstmals am 3. November 1955 eine Dienstbarkeit zwischen der damaligen Bauherrschaft "Salmenbräu Rheinfelden" und der Politischen Gemeinde Schlieren unterzeichnet. Dabei verpflichtete sich die Bauherrin, in Verbindung mit dem von ihr 1955 erstellten Hotel/Restaurant auch einen Saal zu erstellen und zu führen. Es wurde Folgendes festgehalten: *„Da Saalbetriebe bekanntermassen in der Regel defizitär arbeiten, andererseits aber ein Saal für das Vereinsleben sowie die kulturelle und politische Weiterentwicklung der Gemeinde ein dringendes Bedürfnis ist, verpflichtet sich diese, der Brauerei an die Erstellungskosten dieses Saales einen Beitrag à fonds perdu in der Höhe von Fr. 350'000.00 in bar zu gewähren.“* Als Gegenleistung räumte die Erstellerin der Gemeinde zum Zwecke des Gemeindegebrauchs folgendes Mitbenützungsrecht am Saal ein: *„Der Saal kann von der Gemeinde, von allen ortsansässigen Vereinen oder Gesellschaften und öffentlich- oder privatrechtlichen Körperschaften, welche den Sitz in der Gemeinde Schlieren haben, ohne Rücksicht auf Konfession oder politische Zugehörigkeit, also insbesondere für Gemeindeversammlungen, Konzerte, Vereinsanlässe, theatralische, musikalische Darbietungen und politische Veranstaltungen etc. für ihre Anlässe benützt werden“.*

Von 1955 bis 2017 wurden verschiedene à fonds perdu Beiträge gesprochen, was zur mehrmaligen Verlängerung der Dienstbarkeit führte.

Per 31. Dezember 2017 läuft der Dienstbarkeitsvertrag aus. Die Stadt wird ab diesem Zeitpunkt keine direkte Zusammenarbeit mehr mit dem heutigen Pächter pflegen. Sie wirkt bei Belegungen durch Vereine fortan lediglich vermittelnd.

Somit können sämtliche Erlasse in Zusammenhang mit dem Salmensaal per 31. Dezember 2017 aufgehoben werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Folgende Erlasse werden auf den 31. Dezember 2017 aufgehoben:
 - Saalverordnung für den Salmen-Saal in der Liegenschaft Uitikonerstrasse 17 vom 11. Juni 1990, SKR Nr. 08.30
 - Saalreglement für den Salmen-Saal in der Liegenschaft Uitikonerstrasse 17 vom 15. Februar 1990, SKR Nr. 08.31
 - Tarifliste A für den Salmen-Saal an der Uitikonerstrasse 17 vom 30. Mai 1994, SKR Nr. 08.32.
2. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, die Erlasse gemäss Ziff. 1 dieses Beschlusses aus der Sammlung Kommunales Recht zu entfernen.

3. Mitteilung an
- Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Leiter Rechnungswesen
 - Stadtkanzlei
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin